

**Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen an der Wilhelm-Busch-Schule Glinde zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs, gültig ab Mittwoch, 6. Mai 2020**

„Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang“ (Handreichung für Schulen des Bildungsministeriums vom 24. April 2020)

Um das Infektions- und Übertragungsrisiko mit dem „Coronavirus“ zu minimieren, werden an der Wilhelm-Busch-Schule Glinde folgende Maßnahmen ergriffen:

1. **Abstandsregel:** Jeder Klassenraum wird maximal von sechs Schülerinnen und Schülern sowie einer Lehrkraft genutzt, um einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten. Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht zulässig. Auf dem Weg in die Klassen wird durch eine „Einbahnstraßenregel“ (Pfeile auf dem Fußboden) im Schulgebäude unter Aufsicht der Lehrkräfte der Abstand zwischen den Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Die Pausen finden zeitversetzt statt, so dass maximal elf Schülerinnen und Schülern sowie eine Lehrkraft in der Pause sind. Die Toilettenräume werden jeweils von einer Person betreten und einzeln aufgeschlossen.
2. **Hygiene:** Regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen und/oder Händedesinfektion beim Betreten der Schule, nach der Nutzung sanitärer Anlagen und nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern etc. Einhaltung der Nies- und Hustenregeln.
3. **Mund-Nasenbedeckung:** Die Schülerinnen und Schüler erhalten beim Betreten der Schule am Morgen einen neuen persönlich für sie angefertigten Nase- Mundschutz, den sie vor Verlassen der Schule zur Desinfektion wieder abgeben. Diesen persönlichen Mundschutz erhalten die Schülerinnen und Schüler täglich und sind zum Tragen während der Pausenzeiten sowie beim Aufenthalt außerhalb des Klassenraumes verpflichtet.
4. **Raummanagement:** Die Klassenräume werden mehrmals täglich durch Quer- und Stoßlüftung belüftet. Die Schülertische werden am Ende des Unterrichtsvormittages desinfiziert. Die Toiletten werden täglich gereinigt und desinfiziert. Hinweisschilder in den Klassenräumen und Toiletten über die notwendigen Schutzmaßnahmen werden ausgehängt. In den Toiletten werden ausreichend Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Küche sowie Sporthalle und Werkraum werden bis aufs Weiteres nicht genutzt.
5. **Abfrage des Gesundheitszustands:** Es wird eine tägliche Abfrage der Schülerinnen und Schüler über den Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durchgeführt. Bei Atemwegserkrankungen darf die Schule bis zur ärztlichen Abklärung der Ursache nicht besucht werden.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler entsprechend dieser Maßnahmen in das Hygieneverhalten einzuweisen. Bei mehrmaligen Verstößen gegen diese Hygienemaßnahmen kann eine Schülerin oder ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden, da er /sie andere mit diesem Verhalten gefährdet.